

Abdruck SÖR/V-2

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)

hier: Genehmigung eines Vorhabens mit Objektkosten über 1.500.000 EUR

Bezeichnung des Vorhabens Umbau des Bahnhofplatzes -Straßenbau-	
Gesamtkosten (ohne Grundstück) 5.040.000	Finanzierung (MIP-Nr.) 745, 716, 42, 44, 45, 48, 54

Anlagen:	<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungsbericht	vom: 16.11.2016
	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan Bahnhofplatz	vom: 14.07.2016
	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan Bahnhofplatz Fördergrenzen	vom: 14.07.2016
	<input checked="" type="checkbox"/> AfV Bahnhofplatz	vom: 03.12.2015
	<input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme UwA	vom: 05.03.2016
	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung SÖR/1-S	vom: 14.11.2016
	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung SÖR/1-E/1	vom: 28.04.2016
	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung SÖR/1-E/2	vom: 10.10.2016
	<input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung SÖR/1-G	vom: 12.05.2016
	<input checked="" type="checkbox"/> KAG-Gutachten	vom: 07.07.2016

I. Die Ausführungsunterlagen werden hiermit zur fachlichen Zustimmung und Genehmigung vorgelegt.

II. SÖR/V-2 zur Zustimmung zur Finanzierung

III. SÖR/WL1 z. Kts.

IV. SÖR/WB zur Anmeldung zum Werkausschuss am 21.12.2016

V. SÖR/V-2 zur Vormerkung

VI SÖR/1-S z.w.V.

Nürnberg,
 Servicebetrieb Öffentlicher
 Raum Nürnberg

SÖR/WLT

SÖR/WLK

(4986)
 Bohnet

Abdruck an:

Stk

KaSt/1 Anbu

SÖR/V-2

SÖR/1-G

SÖR/1-E/1

SÖR/1-E/2

SÖR/2-B/3

SÖR/V-4

Direkter Objektplan für die Straßenbaumaßnahme Umbau des Bahnhofplatzes

Kurztext: Bahnhofplatz

Erläuterungsbericht

1. Umfang der Maßnahme

Der vorliegende Objektplan umfasst den Umbau des Bahnhofplatzes in den angrenzenden Bereichen Frauentorgraben, Frauentor / Waffenhof, Königstor / Königstraße, Königstorgraben, Bahnhofstraße und Gleisbühlstraße. Die betroffenen Bereiche sind im Lageplan Bahnhofplatz Fördergrenzen gekennzeichnet.

Es werden in Teilbereichen die Fahrbahn erneuert. Rad- und Gehwege neu hergestellt oder vorhandene neu gestaltet, Parkflächen werden umgebaut und neu errichtet. Im Zuge der Neugestaltung müssen die Straßenentwässerungsanlagen umgebaut werden.

Die vorhandenen Bus- und Straßenbahnhaltestellen werden behindertengerecht umgebaut. Hierfür müssen auch die Aufgänge aus dem Zwischengeschoß angepasst werden.

Im gesamten Umbaubereich werden die Blindenleiteinrichtungen neu gestaltet.

Die vorhandenen Lichtsignalanlagen werden an die neuen Bedingungen angepasst. Für den neuen Fußgängerüberweg werden zwei neue Lichtsignalanlagen gebaut.

Die Beleuchtung wird den neuen Anforderungen an die Sicherheit und den Gestaltungswünschen von Stpl umgebaut und angepasst.

2. Begründung

Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes wurde bei der Wiederherstellung nach den U-Bahn-Linien 1 (Inbetriebnahme 1978) und 2 (Inbetriebnahme 1988) der Schwerpunkt auf die Funktionen für den fließenden Verkehr und die Andienung des Bahnhofgebäudes gelegt. So entstand im Prinzip ein signalisierter Kreisverkehrsplatz, der jedoch für den Rad- und Fußgängerverkehr wenige Möglichkeiten bot. Mit steigenden Bedürfnissen und Verkehrsanteilen dieser Verkehrsteilnehmer entstand die Notwendigkeit, den Bahnhofplatz den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Dabei spielt auch die Unfallsituation eine Rolle:

Es gibt ca. 18 bis 22 Unfälle pro Jahr. Auffallend sind dabei die Unfälle mit Fußgängern, die den Platz oberirdisch queren. Auch jeweils ein tödlich verunglückter Fußgänger in den Jahren 2015 und 2016 überquerte den Platz außerhalb der signalisierten Furten. Auffällig waren zudem in den vergangenen Jahren Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern. Hier konnte eine provisorische Änderung der Ausfahrt des Kurzzeitparkplatzes etwas Abhilfe

schaffen. Aufgrund der vielen Ausfahrten und des regen Parksuchverkehrs ist es notwendig, den Vorplatz besser zu strukturieren. Weitere Unfallursachen sind „Nichtbeachten der Vorfahrt“, „Fehler beim Wenden“ und sonstige Ursachen.

Aufgrund der offensichtlichen Defizite in der Verkehrsführung für Radfahrer und Fußgänger, insbesondere vor dem Bahnhofsgebäude, aber auch an allen Lichtsignalanlagen und vor dem Grand-Hotel, wurde vorliegende Planung erstellt und mit hoher Priorität versehen.

Durch die Reduzierung und Signalisierung von Ein-/Ausfahrten sowie Realisierung eines signalgeregelten Übergangs direkt über den Bahnhofplatz wird sich die Unfallsituation erheblich verbessern. Auch die übrigen Verbesserungen werden dazu beitragen.

Die Planung beseitigt verkehrliche Defizite bzw. verbessert die Zugänglichkeit:

3. Umweltverträglichkeit

Die Zustimmung UwA zu der geplanten Maßnahme liegt vor.

4. Bürgergespräch / Anliegerinformation

Die Maßnahme ist beitragsfähig nach dem KAG.

Die betroffenen Anlieger wurden seitens SÖR/V-4 mit einer Anliegerinformation über die Bauabsicht der Stadt und die zu erwartenden Kosten und Beiträge informiert.

5. Technische Erläuterungen

Ausbaulängen:

Bahnhofplatz	ca.	2*120	m
Bahnhofstraße	ca.	150	m
Haltestellen	ca.	4*65	m

Ausbaubreiten:

Bahnhofplatz			
Taxiplatz	ca.	2,75+12,75	m
Gehweg	ca.	2,50	m
Radweg	ca.	2,50	m

Bahnhofstraße

Fahrbahn	ca.	9,60	m
Parkstreifen	ca.	2,25	m
Gehweg	ca.	3,00	m
Radweg	ca.	2,25	m

Haltestellen

Gehweg	ca.	3,00 – 7,50	m
--------	-----	-------------	---

Befestigungen:

Der Fahrbahnaufbau wird gemäß RStO 12 nach Belastungsklasse 32 bzw. 1.0 dimensioniert.

Fahrbahn:	3,5 cm Splittmastix SMA 8 S
	8,5 cm Asphaltbinder AC 16 B S
	14 cm Asphalttragschicht AC 32 T S
	15 cm Schottertragschicht 0/32
	<u>30 cm</u> Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/45
	71 cm
Gehweg:	6,5 cm Betonrauplatten
	4 cm Zementmörtelband
	15 cm Schottertragschicht 0/32
	<u>12 cm</u> Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	37,5 cm
Radweg	2,5 cm Asphaltbeton AC 5 D L
	8,0 cm Asphalttragschicht AC 22 T L
	15 cm Schottertragschicht 0/32
	<u>12 cm</u> Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	37,5 cm
Parkstreifen	3,0 cm Asphaltbeton AC 8 D N
	11,0 cm Asphalttragschicht AC 32 T N
	15 cm Schottertragschicht 0/32
	<u>36 cm</u> Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	65 cm

6. Baukosten

Die Baukosten betragen lt. den beiliegenden Kostenanschlägen insgesamt ca. 5.040.000 EUR.

Die Kosten teilen sich auf in

- Straßenbau einschl. Beleuchtung und Signalanlagen	4.767.490
- Straßenbegleitgrün	272.510

Die Kosten für den Straßenbau wurden aufgrund des Preisspeichers vom August 2016 ermittelt. Ein Teuerungszuschlag wurde nicht in Ansatz gebracht.

7. Bauzeit

Die Maßnahme soll - vorbehaltlich der Genehmigung und der Mittelbereitstellung - im Zeitraum April 2017 bis November 2017 ausgeführt werden.

8. Bauleitplanung und Eigentumsverhältnisse

Dem Straßenumbau liegen die Straßenpläne Vpl. 2.222.2.32a vom 14.07.2015 zugrunde. Die genannten Pläne wurden vom Ausschuss für Verkehr am 03.12.2015 beschlossen.

Die für den Straßenbau erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg und liegen frei.

9. Finanzierung und Mittelbedarf

Zuschussmaßnahme: ja nein

Die Finanzierung der Maßnahme ist - vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. II / Stk - wie folgt vorgesehen:

HJ 2016:	3.266.000 Euro
HJ 2017:	1.498.000 Euro
HJ 2018:	276.000 Euro

MIP-Nr. 745 Bahnhofplatz
MIP-Nr. 716 Soziale Stadt: Altstadt Süd
Pauschale 42 Bau von öffentlichen Radwegen
Pauschale 44 Radwege aus 1 mach 3
Pauschale 45 Straßenum- und Ausbau
Pauschale 48 Verkehrsberuhigung von Wohngebieten
Pauschale 54 Spielplätze aus 1 mach 3

Die Finanzierung ist mit Ref. II/Stk abgestimmt.

10. Folgelasten

Durch die Maßnahme erhöhen sich die Folgelasten pro Jahr für

- den Straßenunterhalt um	unverändert	EUR
- die Straßenentwässerung um	unverändert	EUR
- die Reinigung der Regeneinläufe um	240,00	EUR
- Straßenbeleuchtung um	-219,87	EUR
- Lichtsignalanlagen um	2.250,00	EUR
- Straßenbegleitgrün um	15.622,35	EUR
	<hr/>	
insgesamt um	17.892,48	EUR

Nürnberg, 24.11.2016
Servicebetrieb Öffentlicher
Raum Nürnberg
Planung und Bau Straße
SÖR/1
i.A.

(4986)
Bohnet

II. <u>Folgelasten</u>	(pro Jahr)	Änderung gegenüber Bestand
Straßenunterhalt:		
a) Verkehrs- und Hauptverkehrsstraßen:		
0,92 EUR/m ² x	0,00 m ²	0,00 EUR
b) Wohn- und Anliegerstraßen		
0,72 EUR/m ² x	0,00 m ²	0,00 EUR
c) selbständige Geh- und Radwege, Parkplätze		
0,51 EUR/m ² x	0,00 m ²	0,00 EUR
Winterdienst:		
6,00 EUR/m x	0,00 m	0,00 EUR
Straßenentwässerung		
1,22 EUR/m ² x	0,00 m ²	0,00 EUR
Reinigung Regeneinläufe		
20,00 EUR/St x	12,00 St	240,00 EUR
Sedimentationsanlagen		
750,00 EUR/St x	0,00 St	0,00 EUR
Straßenbeleuchtung	(gem. KOA SÖR/1-E/1)	-219,87 EUR
Lichtsignalanlagen	(gem. KOA SÖR/1-E/2)	2.250,00 EUR
Straßenbegleitgrün	(gem. KOA SÖR/1-G)	15.622,35 EUR
		17.892,48 EUR
Änderung der Folgelasten gegenüber dem Bestand pro Jahr		